



Ausbildung Atenschutzgeräteträger

*Kapitel GA
- Grundlagen des Atemschutzes -*

*Karsten Mayer + Wolfgang van Balsfort
Fachbereich Atemschutz Köln*

Grundlagen des Atemschutzes



Gefahren

Können Einsatzkräfte durch Sauerstoffmangel oder durch Einatmen gesundheitsschädigender Stoffe (Atemgifte) gefährdet werden, müssen entsprechend der möglichen Gefährdung geeignete Atemschutzgeräte getragen werden.

Notwendige Kenntnisse

Kenntnisse über Verwendungsmöglichkeiten und Schutzwirkung, über Auswahl, Pflege, Wartung und Prüfung der Geräte sowie über Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger sind Voraussetzungen für die erfolgreichen Verwendung von Atemschutzgeräten.

Ausbildung Atemschutzgeräteträger

Grundlagen des Atemschutzes

Beispiele für mögliche Atemschutzgeräteträger-Einsätze

- > Unterstützung bei der Brandbekämpfung
 - *Nachlöschen von Brand-/Glutnestern*
 - *Einreißen von Giebeln, Wänden, Dächern usw.*
 - *Durchbrüche zum Erreichen von Brandstellen*
 - *Keine direkte Brandbekämpfung im Innenangriff oder bei starker Wärmestrahlung!*
- > Rettungs- und Bergungsmaßnahmen
 - *Retten von Personen*
 - *Bergen von Leichen und Sachgütern*
- > Starke Staub- und Rußentwicklung

Ausbildung Atemschutzgeräteträger

Grundlagen des Atemschutzes

Beispiele für mögliche Atemschutzgeräteträger-Einsätze

- > Starke Geruchsbelästigung
 - *Tierkadaver, Faulprozesse, Abwässer*
- > Löschwasserrückhaltung
 - *Abdichten von Kanalsystemen*
 - *Auffangen und Umpumpen von Löschwasser*
- > Sauerstoffmangel (weniger als 17 Vol.-%)
 - *Klärgruben, Keller, Kanalsysteme, Gasleitungen*
- > Gefährdung durch atomare, biologische und chemische Stoffe
 - *in Verbindung mit entsprechender ABC-Schutz-Ausbildung und -ausstattung*

Ausbildung Atemschutzgeräteträger

Grundlagen des Atemschutzes

Aufgaben des Atemschutzgeräteträgers

- > Gerätesichtprüfung, Kurzprüfung vor dem Einsatz.
- > Regelmäßige Prüfung des Luftvorrates bei Isoliergeräten während des Einsatzes.
- > Beginn und Ende des Atemschutzeinsatzes bei der verantwortlichen Führungskraft sowie der Atemschutzüberwachung melden.
- > Veranlassen der Wartung des kompletten Atemschutzgerätes nach Gebrauch.
- > Melden festgestellter Mängel.



Aufgaben der verantwortlichen Führungskraft im Einsatz

- > Sicherstellen der Einhaltung der Einsatzgrundsätze im Atemschutz.
- > Sicherstellen der Atemschutzüberwachung.

Jeder Atemschutzgeräteträger ist für seine Sicherheit eigenverantwortlich.

Ausbildung Atemschutzgeräteträger

Grundlagen des Atemschutzes

Anforderungen an Atemschutzgeräteträger

- > Mindestalter: 18 Jahre.
- > Körperliche Eignung (Festzustellen durch eine Untersuchung nach G 26.3).
 - *Alter unter 50 Jahre: Wiederholung alle drei Jahre.*
 - *Alter ab 50 Jahre: Jährliche Wiederholung.*
- > Wiederholte Untersuchung nach G 26.3, wenn
 - *vermutet wird, daß der Geräteträger den Anforderungen nicht mehr genügt.*
 - *der Geräteträger selbst glaubt, die Anforderungen nicht zu erfüllen.*
 - *der Geräteträger schwer erkrankt war.*
- > Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger.

Ausbildung Atemschutzgeräteträger

Grundlagen des Atemschutzes

Anforderungen an Atemschutzgeräteträger

- > Teilnahme an mindestens einer Belastungsübung sowie einer einsatztaktischen Übung pro Jahr.
- > Der Atemschutzgeräteträger muß gesund sein und sich einsatzfähig fühlen.
- > Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie des Atemanschlusses sind nicht zulässig.
- > Bei nicht ausreichendem Dichtsitz des Atemanschlusses ist der Geräteträger nicht geeignet, z.B. durch
 - *eine ungeeignete Kopfform*
 - *tiefe Narben*
 - *Körperschmuck im Bereich des Atemanschlusses*

Einsatzkräfte, die diese Anforderungen nicht erfüllen, dürfen nicht unter Atemschutz eingesetzt werden.

Fragen?